

**Kleine Anfrage Nr. 14/1562  
des Abgeordneten Özcan Mutlu  
(Bündnis 90/Die Grünen)  
über: Türkische Lehrer(innen) im Berliner  
Schuldienst (II)**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Lehrer(innen) türkischer Herkunft haben sich in den vergangenen fünf Jahren für den Dienst an der Berliner Schule beworben und zwar
  - a) mit Ausbildung nach deutschem Recht,
  - b) mit Ausbildung nach dem Recht des Herkunftslandes?
2. Wie viele Lehrer(innen) türkischer Herkunft wurden in den vergangenen fünf Jahren für die Berliner Schule – ausgenommen die deutsch-türkische Europaschule – eingestellt?
3. Welche konkreten Bemühungen und Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um der Bedarfsituation gerecht zu werden?
4. Welche konkreten Maßnahmen wird der Senat unternehmen, um unter den Abiturienten türkischer Herkunft verstärkt für den Lehrerberuf zu werben?
5. Ist der Senat bereit, angesichts der deutlich rückläufigen Zahlen der Lehrer(innen) türkischer Herkunft im aktiven Schuldienst Bewerber(innen) türkischer Herkunft nach Absprache mit Gewerkschaften und Personalräten bevorzugt einzustellen, um die Zweisprachigkeit von beinahe jedem zweiten Schüler/jeder zweiten Schülerin nichtdeutscher Herkunft zu unterstützen?
6. Trifft es zu, dass in den vergangenen Monaten zahlreiche Lehrer(innen) türkischer Herkunft angeschrieben worden sind mit der Absicht, ihnen das Ausscheiden aus dem Schuldienst nahe zu legen?
7. Wenn ja, wie viele wurden angeschrieben, und wie viele wurden bisher mit welchem Ergebnis gehört?
8. Trifft es zu, dass in diesem Zusammenhang Abfindungen für ein freiwilliges Ausscheiden angeboten worden sind? Wenn ja, in welcher Höhe und nach welchen Kriterien?
9. Was sind die tatsächlichen Gründe für diesen Schritt, und wie gedenkt der Senat, die dadurch freiwerdenden Kapazitäten zu nutzen, bzw. wie gedenkt der Senat den dadurch entstehenden zusätzlichen Bedarf zu decken?

Berlin, den 20. Februar 2001

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1562**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Herkunftsland von Lehrkräften mit 2. Staatsprüfung, die sich in Berlin bewerben, wird statistisch nicht erfasst. Für Einstellungen von Lehrkräften nach dem Recht des Heimatlandes wird der Bedarf durch entsprechende Stellenausschreibungen gedeckt. Statistiken werden auch hier nicht geführt.

Zu 2.:

Lehrkräfte nach dem Recht des Heimatlandes – in diesem Fall Türkei – werden seit Gründung des Landesschulamtes nur für die deutsch-türkische Europa-Schule eingestellt. Über die Zahl der eingestellten Laufbahnbewerber/innen türkischer Herkunft ist eine Aussage nicht möglich, da nur die Staatsangehörigkeit (meist deutsch) und nicht die Herkunft statistisch erfasst wird. Es müsste sich nach Schätzung um ca. 10 Lehrkräfte handeln.

Zu 3.:

Der konkrete Bedarf der deutsch-türkischen Europa-Schule wurde und wird durch Einstellungen gedeckt (siehe auch die Antwort zu 5. auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 1275).

Zu 4.:

Es ist vorgesehen, die Abiturienten türkischer Herkunftssprache in einem Brief auf die Chancen hinzuweisen, die sich durch ein Lehramtsstudium eröffnen.

Zu 5.:

Hier wird auf die Antwort auf die gleichlautende Frage Ihrer Kleinen Anfrage Nr. 1275 verwiesen.

Zu 6. und 8.:

Im Oktober/November 2000 wurden mit Lehrkräften türkischer Herkunft, die nach Aussagen der Schulleitungen und der zuständigen Schulaufsicht der Außenstellen des Landesschulamtes im Unterricht nicht oder nur teilweise einsetzbar sind, Personalentwicklungsgespräche geführt, in denen ihnen auch Möglichkeiten eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Berliner Schuldienst aufgezeigt wurden.

Bei Möglichkeiten für ein vorzeitiges (freiwilliges) Ausscheiden aus dem Schuldienst muss der Einzelfall betrachtet werden; detaillierte Angaben sind aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Zu 7.:

Es wurden 19 Lehrkräfte türkischer Herkunft zu einem Gesprächstermin eingeladen, 15 sind der Einladung gefolgt. Detaillierte Angaben über die Gesprächsergebnisse sind aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Zu 9.:

Wie unter 6. bereits ausgeführt, handelte es sich bei den Lehrkräften türkischer Herkunft, mit denen Personalentwicklungsgespräche geführt wurden, um solche, die derzeit an ihren Schulen nicht voll einsetzbar sind. Die Personalentwicklungsgespräche wurden geführt, um festzustellen, ob es für diesen Personenkreis im Berliner Schuldienst an anderen Schulen geeignete Arbeitsplätze gäbe. Sollten von diesen Lehrkräften in nächster Zeit einige den Berliner Schuldienst verlassen, werden – wenn es die Haushaltslage Berlins erlaubt – Neueinstellungen vorgenommen. Selbstverständlich können dann auch geeignete Bewerber/-innen türkischer Herkunft mit 1. und 2. Staatsprüfung eingestellt werden.

Berlin, den 12. März 2001

Klaus Böger  
Senator für Schule, Jugend und Sport